

## Anmeldung

Wir bitten Sie, uns Ihre verbindliche Anmeldung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn auf dem beiliegenden Anmeldeformular zukommen zu lassen. Die Anmeldungen können per Post, E-Mail oder online über unsere Homepage erfolgen. Die Teilnehmerzahlen für die Seminare sind begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet - die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet, ob wir Sie am von Ihnen gewünschten Zeitpunkt berücksichtigen können. Jede Anmeldung wird schriftlich per E-Mail oder Fax bestätigt.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Schulung zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Die angebotenen Seminarpreise verstehen sich als Nettopreise.

## Übertragung / Annullierung

Eine Übertragung an einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit möglich, um eine Information bis zu einem Tag vor Seminarbeginn wird gebeten. Der ursprüngliche Seminarteilnehmer bleibt jedoch für die Seminarkosten haftbar. Bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt (nur schriftlich) von der Veranstaltung kostenlos möglich. Sollten Sie Ihre Anmeldung bis 7 Tage vor Seminarbeginn stornieren, wird eine Kostenpauschale von 50 Prozent zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Später eingehende Absagen oder bei Nichterscheinen des Seminarteilnehmers wird die gesamte Seminargebühr berechnet.

## Umbuchungen / Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, aus für ihn nicht zu vertretenden Gründen, einen Referenten auszutauschen oder eine Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden umgehend informiert. Ein Wechsel des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes soweit Thematik und Niveau des Seminars dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse entsteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der voestalpine TTG GmbH sind daraus nicht abzuleiten. Dies gilt auch für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen / Seminaren.

## Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inklusive der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens der voestalpine TTG GmbH keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der im Rahmen der voestalpine TTG GmbH erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der voestalpine TTG GmbH geltend gemacht werden.

## Datenerfassung

Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten und die des delegierenden Unternehmens von uns gespeichert sowie im Übrigen für Zwecke der Werbung und Statistik verwendet werden, dann jedoch nur in allgemeiner nicht personenbezogener Form veröffentlicht werden.

## Copyright

Sämtliche durch uns ausgegebene Lehrmittel dürfen nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis vervielfältigt und weitergereicht werden soweit es sich nicht um Werke handelt, die ein eigenes Copyright besitzen.

## Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig, unwirksam, undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die übrigen Bestimmungen dieser AGB. Jede mangelhafte Bestimmung gilt als durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Überschriften in diesen AGB dienen lediglich der Übersichtlichkeit und definieren oder begrenzen nicht ihre Bestimmungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, sonstige Vertragsbedingungen und ähnliches des Kunden sind unwirksam, auch wenn solchen von der voestalpine TTG GmbH nicht widersprochen wird. Von den hier vereinbarten Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn Sie von der voestalpine TTG GmbH schriftlich in der Auftragsbestätigung / Vertrag bestätigt werden.

Der Kunde ist zur Geheimhaltung der im Zuge der Durchführung des Vertrages zur Kenntnis gelangten Informationen (Betriebsgeheimnisse) verpflichtet. Er hat diese Verpflichtung auch auf die Teilnehmer der Schulungen zu überbinden.